

Anlage 2 zur Vorlage Nr. 2026/0173

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen vom 05.11.2025

Synopse

Alte Fassung der Hauptsatzung	Neue Fassung der Hauptsatzung
§ 14 Beigeordnete (1) Es werden vier Beigeordnete berufen.	§ 14 Beigeordnete (1) Es werden bis zu vier Beigeordnete berufen.

01-011-10-07-jm

05.02.2026